

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2018

Nr. 2018/1493

## Abrechnung: Luterbach, Zuchwilstrasse, Instandsetzung Überlaufbrücke, Objekt Nr. 4/5, Zustandsuntersuchung und Projektierung

---

### 1. Erwägungen

Die Überlaufbrücke in Luterbach, Objekt Nr. 4/5, hätte direkt im Anschluss an den Ersatz der Emmebrücken in den Jahren 2019 bis 2020 instandgesetzt werden sollen.

Die Zustandsuntersuchungen im Jahr 2015 ergaben, dass zwar die Bausubstanz schadhaft, deren Zustand aber nicht kritisch ist.

Der Ersatz der Emmebrücken hat sich auf die Jahre 2018 bis 2021 verschoben. Danach erstellt die KEBAG, Zuchwil, ihr Neubauprojekt KEBAG Enova bis ca. 2025. Daher wurde entschieden, den Zustand der Überlaufbrücke zu überwachen und deren Instandsetzung auf die Jahre 2025 bis 2026 zu verschieben. Der Projektkredit kann deshalb abgeschlossen werden.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		8'355.77
2.1.2	Projekt und Bauleitung		15'050.45
	Total Aufwendungen		<u>23'406.22</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Objektkredit, Projekt-Nr. 3TK.01118.P	<u>100'000.00</u>	
	Total Kredite	100'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>23'406.22</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>76'593.78</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	23'406.22	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 13.45 % von Fr. 23'406.22		<b>3'148.15</b>
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		3'000.00
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<b>148.15</b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Zustandsuntersuchungen und die Projektierung der Überlaufbrücke, Objekt Nr. 4/5 in Luterbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 23'406.22**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 148.15** der Einwohnergemeinde Luterbach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01118.P.62 (A60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (win/rom)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil  
Gemeindepräsidium Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)